

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Netzbooster Kupferzell (Hohenlohekreis): Zulassung des vorzeitigen Baubeginns

31.08.2023

Noch keine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag



Manuel Schmid Foto - stock.adobe.com

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat im Mai 2023 als Planfeststellungsbehörde das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Batterie-Großspeicheranlage, sogenannter Netzbooster, in Kupferzell eingeleitet.

Auf Antrag der TransnetBW GmbH als Trägerin des Vorhabens „Netzbooster Kupferzell“ hat das Regierungspräsidium Stuttgart nun den vorzeitigen Baubeginn für einzelne Baumaßnahmen zugelassen. Es handelt sich dabei ausschließlich um reversible Maßnahmen wie das Aufstellen eines Reptilienschutzzauns, die Baufeldfreimachung und die Geländemodellierung zur Herstellung einer ebenen Anlagenfläche.

Die Entscheidung über die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns stellt noch keine Entscheidung über den Planfeststellungsantrag dar. Rechtzeitig erhobene Einwendungen bleiben durch die jetzt ergangene Entscheidung unberührt und werden in die Abwägungsentscheidung des Planfeststellungsverfahrens einfließen.

Ein Erörterungstermin hat bislang noch nicht stattgefunden. Er wird derzeit von der Planfeststellungsbehörde im RPS vorbereitet und voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt. In diesem Termin können alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen unter Leitung der Planfeststellungsbehörde erörtert und diskutiert werden. Der Erörterungstermin wird rechtzeitig vorab bekanntgemacht.

Die jetzt ergangene Entscheidung wurde den Verfahrensbeteiligten sowie Grundstücksbetroffenen zugestellt.

Hintergrundinformationen:

Informationen zum Planfeststellungsverfahren sind unter www.rp-stuttgart.de > Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur > Referat 24 > Planfeststellungen abrufbar.

Kategorie:

Abteilung 2 Planfeststellung